

Gutachten wird sehnsüchtig erwartet

Schäden an Gebäuden im Schifferdorf Greffern

Von unserem Mitarbeiter
Ingbert Ruschmann

Rheinmünster-Greffern. Hausbesitzer in Greffern warten immer noch auf eine Entscheidung über mögliche Entschädigungsleistungen des Landes Baden-Württemberg. Das zur Klärung des Zusammenhangs zwischen den Schäden an zahlreichen Gebäuden im Schifferdorf und dem Betrieb des Rheinpolders und der Staustufe Iffezheim in Auftrag gegebene Gutachten wird jetzt für Ende Juni erwartet.

Seit mehr als vier Jahrzehnten fühlen sich die betroffenen Eigentümer „vom Staat“ im Stich gelassen. Ihrer Meinung nach besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den offensichtlich

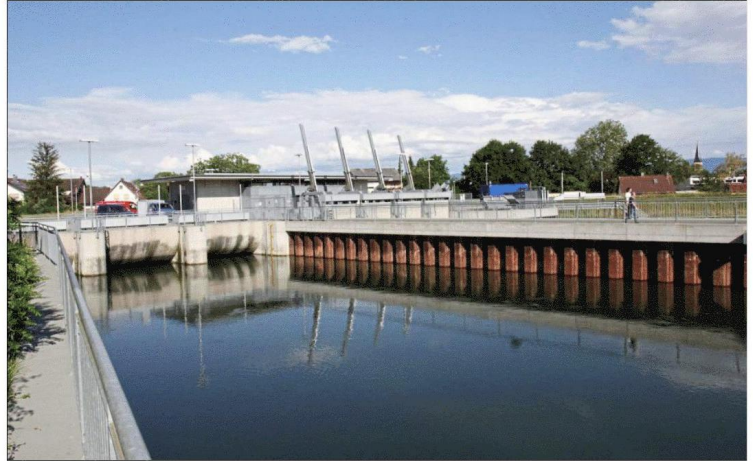
den Schäden an ihren Häusern und dem Betrieb von Brunnenanlagen. Die Ursache für die Gebäudeschäden sehen die Hausbesitzer in den Erdbewegungen im Untergrund des Grefferner Ortsgebietes: Das durch den Betrieb der Staustufe und des Rheinpolders zu hoch anstehende Grundwasser fließt unter Verwendung einer Pumpenanlage in die Acher oder den Rheinniederungskanal

ab. Dabei werden jedoch auch Feinsandteile weggeschwemmt, es entstehen Hohlräume, die wiederum von nachrückendem Erdreich aufgefüllt werden. Die Folge dieser schleichenden Erdbewegungen, so argumentieren die Hausbesitzer, seien die an vielen Bauwerken festgestellten Risse und Setzschäden. Bereits in den 80er-Jahren, lange vor dem Bau des Rheinpolders, hatte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion als Träger der Staustufe Ausspülung von Feinsand lediglich im unmittelbaren Brunnenbereich eingeräumt und Setzschäden an Häusern wegen „Materialtransports“ und im Ergebnis Schadensersatzleistungen ausgeschlossen.

Im Zuge des Polderbaus Ende der 90er Jahre wurde eine weitere Grundwasserabsenkungsanlage im Ortsetter Grefferns installiert. Die sogenannte „Brunnengalerie“ arbeitet nach dem gleichen technischen Prinzip wie das Pumpensystem für den Rheinstau.

Die von den Setzschäden betroffenen Bürger gehen davon aus, dass der Betrieb dieser Anlage ebenfalls für Gebäudeschäden verantwortlich ist. Weil alle Bemühungen beim Land und beim Bund als Träger der Polderanlage Greffern/Söllingen beziehungsweise der Staustufe Iffezheim bisher zu keinem Ergebnis geführt hatten, entschlossen sich 25 betroffene Eigentümer vor vier Jahren zur Einreichung von Petitionen beim Landtag Baden-Württemberg. In die Sache kam Bewegung: Ende 2015 fand eine Besichtigung mit Mitgliedern des Petitionsausschusses unter Führung ihrer Vorsitzenden, Beate Böhlen, sowie Vertretern des Regierungspräsidiums

Hausbesitzer fühlen sich im Stich gelassen



NOCH UNGEKLÄRT ist die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen den Schäden an Gebäuden in Greffern und dem Betrieb des Rheinpolders – im Bild das Schöpfwerk an der Acher – gibt. Foto: Ruschmann

und des Landratsamtes im Ortsgebiet des Schifferdorfes statt.

Mehrere Eigentümer nutzten die Gelegenheit, den Besuchern die konkreten Schäden an ihren Gebäuden zu zeigen. Von Rissen an den Hausfassaden, Absenkungen von befestigten Wegen im Gartenbereich über Balkenverschiebungen bis hin zu ganzen Dachstuhlschiefungen spannte sich der Bogen vielfältiger Beschädigungen an den Häusern und Wirtschaftsgebäuden.

Norbert Beck, Stellvertreter von Beate Böhlen im Petitionsausschuss, hatte die Problematik während der Besichtigung von Anwesen in der Fischerstraße auf den Punkt gebracht: „Die Kausalität

zwischen Schäden und Brunnenanlage muss nachgewiesen werden“, sagte er. Bis Mitte 2016, so der „Fahrplan“, sollten Schadensaufnahme, Klärung der Schadensursache und – im Falle einer nicht zu erzielenden Einigung über mögliche Schadensersatzleistungen – der Erlass eines klagefähigen Bescheides abgeschlossen sein.

Nach dem Ortstermin des Petitionsausschusses wurden die insgesamt 25 Petenten gebeten, die konkreten Gebäudeschäden zu dokumentieren. Bis Anfang Juni 2016 haben 15 davon eine Rückmeldung abgegeben. Aus Kapazitätsgründen, so hieß es vonseiten der Landtagsverwaltung, konnten von dem

beauftragten Ingenieurbüro die Endfassungen der einzelnen Erhebungsberichte erst im Herbst 2018 fertiggestellt werden. Die zu erstellenden Gutachten für die jeweiligen Teilbereiche und die gesamte Ortslage waren bis Ende des ersten Quartals dieses Jahres beim Umweltministerium erwartet worden, war zu erfahren.

Auf Nachfrage dieser Zeitung erklärte Andreas Haas, Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landtag in Stuttgart, dass die Stellungnahme des Umweltministeriums dem Petitionsausschuss noch nicht vorliege, aber für Ende Juni dieses Jahres in Aussicht gestellt werde.